

3. 142. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, Z. 9472JH., das dem Franz Morawetz am 6. December 1852, auf eine Erfindung in der Construction und Anwendung von Schwitz- und Douchebädern für Pferde, Hornvieh und Schafe verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, Z. 9473JH., das dem E. Josef Michel, Maler und Lackirer in München am 17. December 1851, auf eine Erfindung, Blech- und Holzschreib-Tafeln mit einer eigenthümlichen Schiefermasse zu überziehen, verliehene und durch Cession am 3. Juli 1852 an August Jährling übergegangene ausschließende Privilegium mit der Ausdehnung auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, Z. 9547JH., dem Joh. Choh, Rauchfangkehrergesellen in Wien, zwei ausschließende Privilegien und zwar: das eine Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction der Zimmeröfen durch Anbringung eines zweckmäßigen Rauchabzuges und Bewirkung einer eigenthümlichen Anwendung der warmen Luft zur Unterhaltung der Flamme; das zweite Privilegium auf eine Verbesserung in der Einrichtung von Sparherden mit eigenthümlich construirten Rauchabzügen, besonderer Construction der Herddeckung und besonderer Zuleitung der Luft in den Heizkasten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegienbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. December 1853, Z. 9475JH., das dem John Norton, Bronzwaren-Fabrikanten in Wien, unterm 3. Jänner 1842 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Legirung der Metalle, auf die Dauer des dreizehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. December 1853, Z. 9482JH., dem Ritter Cajetan Bonelli, General-Director der electrischen Telegraphen in Sardinien, zu Turin, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hemberger in Wien überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung an Webestühlen, durch Anwendung von Electricität, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich auf fünfzehn Jahre seit dem 18. August 1853 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. Jänner 1854, Zahl 9741JH., den Pfeifenfabrikanten Moriz Goldmann und Josef Fischer in Pesth ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Massa-Pfeifen aus Meerschamabfällen, unter dem Namen »Neu-Meerscham«, durch Beimischung einer neu entdeckten Substanz, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Ge-

heimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. Jänner 1854, Z. 9313JH., dem Georg Kohn, Reibzündhölzchenverfertiger in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines flüssigen Leimes nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von sechs Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. Jänner 1854, Z. 9712JH., dem Franz Bozek, Mechaniker am ständ. politechnischen Institute in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kreissegment-Waschmengen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Constantin Kottula, Lichter und Seifenfabrikant aus Belgrad in Serbien, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Julius Schwarz in Wien legalisirten Abtretungsurkunde vom 27. November 1853, sein Privilegium vom 15. October 1853 auf eine Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Massa, aus allen compacten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Massa zu jeder Jahreszeit gute Lichtsorten unter der Benennung »amerikanische Kerzen« zu erzeugen, an Moriz Drucker, Großhandlungs-Interessenten in Brünn, bezüglich dessen Ausübung in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und vorstehende Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 8. Jänner 1854, Z. 9799JH., dem A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines neuen Systems von Hängeschnur aus Kautschuk, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1854, Z. 9745JH., dem Josef Schaller, bef. Blasbalgmacher, und Carl Hoffmann, bürgerl. Schlossermeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, tragbare Cylinder-Feldschmieden zu verfertigen, welche besonders leicht und vom geringen Umfange seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1854, Zahl 9744JH., dem Farbenfabrikanten Robert Popple aus Beverley in der Grafschaft York und dem Henry Woodhead, Baumwollspinner aus Kingston-upon-Hull in England, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Louis Leo Wolf, Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in den Maschinen

zum Drehen, Ausziehen und Spinnen der Baumwolle und anderer faseriger Stoffe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1854, Z. 9817, dem Jacob Bussi, Ingenieur in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung (congegno meccanico) unter dem Namen »fliegende Straße« (strada volante) zur Verbindung von zwei von einander entfernten Punkten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1853, Z. 9838JH., dem Josef Stoufs, lithographischen Kunstdrucker in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Methode den lithographischen Kunstdruck mit andern, als den bisher für denselben Gegenstand angewendeten Mitteln auf Papier anzuwenden, um einen besonderen Effect hervorzubringen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1854, Z. 9806JH., dem Josef Wetternek, Civil-Ingenieur in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Heizofens, wodurch die Verbrennung des Materials vollkommener und die Vertheilung der Wärme gleichförmiger und anhaltender geschehe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Jänner 1854, Z. 9800JH., dem Franz Rausch jun., bürgerl. Fortepianomacher in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Fortepianobau durch Umgestaltung des deutschen Fortepiano-Mechanismus in einer Weise, daß der sogenannte englische Fortepiano-Corpusbau mit günstigerem Resultate angewendet werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Jänner 1854, Z. 9743JH., dem Jacob Heger, Professor der Stenographie in Wien, und dem H. E. Schmidt, bürgerl. Galanteriewaren-Fabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung luftiger (pneumatischer) Federhalter zu jeder Gattung von Stahlschreibfedern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, Z. 9845JH., das dem Anton Eichen, Ingenieur in Wien, am 25. December 1849

auf die Verbesserung einer rotirenden Maschine zum Betriebe von Locomotiven, Dampfschiffen, Gebläsen, Pumpen, Feuersprizen u. s. w. verliehene Privilegium auf das fünfte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. December 1853, Z. 9227/H., dem Johann Fichtner, Fabriksbesitzer zu Aggersdorf, und seinen beiden Söhnen, Leo und Josef Fichtner, Fabriksgesellschaftern, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Erzeugung des Knochenmehls, Behufs der Düngung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9272/H., dem Ignaz Galowitzsch, Geschäftsleiter einer landesbefugten Gold- und Silber-Plattir-Warenfabrik, Wien, Wieden Nr. 692, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Kaffee-Breunmaschine nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9384, dem Jacob Schellinger, bürgerl. Seifensieder und Hausinhaber in Reindorf bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung einer sogenannten Sanspareil-Cocosnussöl-Toiletteseife mit und ohne Quittengeruch und sonstiger Parfüme, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. December 1853, Z. 9457/H., dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer tragbaren Brückenwaage, welche das Gewicht der darauf gelegten Last ohne Anwendung von Gewichtern auf einem Zifferblatte angebe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. December 1853, Z. 9016/H., das dem Franz Fayer Gerhartinger am 4. Februar 1853 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Wachslöchtern verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, Z. 9186/H., das am 31. December 1850 dem Julian François Belleville, Fabrikant zu Nancy in Frankreich, durch dessen Bevollmächtigten, Dr. Friedrich Ködiger in Wien, auf die Erfindung eines neuen Systems augenblicklicher Dampferzeugung verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, Z. 9270, dem Carl Winiker, Buchdrucker und Buchhändler in Brünn, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Buchdruckerkunst, kalligraphische Schriften mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens sowohl in Bereitung der Typen, als in der Ausführung des Druckes auf der Buchdrucker-Hand- und Schnellpresse herzustellen, wodurch Reinheit der Schrift und ein äußerst billiger Preis der Fabrikate erzielt werde, nach

den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. December 1853, Z. 932/H., dem Georg Spencer, Ingenieur zu London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Franz Wertwein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schienenlagen bei Eisenbahnen, durch welche mittelst gerunzelter Eisenplatten eine ununterbrochene elastische Grundlage der Schienen und zugleich größere Sicherung ihrer gleichen Spurweite erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9364/H., dem Rudolf Girtler, Chemiker zu Gaudenzdorf nächst Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mit gemeinem, vulkanisirten, oder gebleichten Kautschuk, Gutta-Percha und deren elastischen Compositionen nicht nur feste, flüssige und gasförmige Stoffe in einer bisher noch unerreichte Vortheile bietenden Vollendung des Productes, sondern auch Farbstoffe aller Art, zur Erzielung elastischer, wasserdichter, farbiger Folien zu Tapiseten und Möbelüberzügen, durch den In- und Adfixationsmodus, unbeschadet ihrer Grundeigenschaften, dauerhaft zu vereinigen und zu verbinden, bei zugleichiger Anwendung des dabei beobachteten Verfahrens nach Art des Wach- und farbigen Veldruckes zur Erzeugung farbiger Gegenstände auf elastischer Unterlage, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 179. a (3) Nr. 1770. C o n c u r s.

In Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 25. October 1853, Zahl 14592, sind bei sämtlichen Steuerämtern im Kronlande Krain nachbenannte Dienstposten nunmehr definitiv zu besetzen:

Steuereinnahmer I. Classe mit 900 fl. Gehalt, in der IX. Diätenclasse.	
dto. II. Classe mit 800 fl. in der IX. dto.	
dto. III. Classe mit 700 fl. in der IX. dto.	
Steueramts-Controllore I. Classe mit 700 fl. Gehalt, in der X. Diätenclasse.	
dto. II. Classe mit 600 fl. in der X. dto.	
dto. III. Classe mit 500 fl. in der X. dto.	
Steueramts-Officiare I. Classe mit 500 fl. Gehalt, in der XI. Diätenclasse.	
dto. II. Classe mit 450 fl. in der XI. dto.	
dto. III. Classe mit 400 fl. in der XI. dto.	
Steueramts-Assistenten I. Classe mit 400 fl. Gehalt und der XII. Diätenclasse.	
dto. II. Classe mit 350 fl. dto.	
dto. III. Classe mit 300 fl. dto.	
Steueramtsdiener à 250 fl.	
dto. à 200 fl.	

Bewerber um diese genannten Dienstesplätze haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, Geburtslandes und Ortes, der zurückgelegten Schulen oder Studien und allfälligen Sprachkenntnisse, der theoretischen und practischen Kenntnisse im Fache der directen Besteuerung, der Einrichtung des Grund- und Haussteuer-Catasters, dann der Verrechnungs- und Cassageschäfte; ferner der Kenntniß der, rücksichtlich der Aufbewahrung und Verrechnung der Waifengelder und Depositen bestehenden Vorschriften, dann jener über die Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, endlich der bisherigen öffentlichen oder Privatdienste, mit der Angabe, ob und in welchem

Grade sie mit Steueramts- oder andern Finanzbeamten in Krain verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege unter Beibringung der gewöhnlichen Eigenschaftstabelle, welche bis auf die jüngste Zeit zu lauten haben, bis Ende April 1854 bei der k. k. Steuer-Direction in Laibach einzubringen.

Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben glaubwürdige Zeugnisse über ihr sittliches und politisches Verhalten beizubringen.

Bewerber um Steuereinnahmer-, Controllors- oder Officialstellen haben anzugeben, ob sie die mit dem angefragten Dienstesposten verbundene, dem einjährigen Gehalte gleichkommende Dienstcaution bar oder fideiussorisch zu leisten im Stande sind.

Bewerber um Assistentenstellen haben sich insbesondere über die mit autem Erfolg abgelegte, für die Aufnahme von Steueramts-Practikanten vorgeschriebene Prüfung auszuweisen.

In so fern Bittsteller alternativ um mehrere der bezeichneten Dienststellen in Bewerbung treten, haben sie jede derselben ausdrücklich und unter Anführung der bezüglichen Gehalte im Gesuche zu bezeichnen.

Die Bewerber um Amtsdienststellen haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen über Alter, Stand, Religionsbekenntniß, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten und Kenntniß, so wie über die physische Dienstesfähigkeit auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß jene Bewerber, welche bisher in keinerlei Aemtern Dienstleistung stehen, in Folge allerhöchster Anordnung vom 19. December 1853 nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie im Militär gedient haben, daher dieselben ihre Gesuche auch im Wege der Militärbehörden zu überreichen haben.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 24. März 1854.

3. 173. a (3) 23742.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist die Stelle eines Cassiers, womit ein jährlicher Gehalt von siebenhundert Gulden und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden verbunden ist, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Posten, oder Falls durch dessen Besetzung eine Officialenstelle mit dem Gehalte von 600, 500, oder 400 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, oder eine Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalte von 350 oder 300 fl. erledigt werden sollte, um diese haben ihre documentirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religionsbekenntniß, ledigen oder verheiratheten Stand, zurückgelegte Studien, ihre bisherige Dienstleistung, ihre erworbenen Kenntnisse besonders im Cassen- und Rechnungsfache, über die mit gutem Erfolge bestandene Cassen- und Comptabilitätsprüfung, über ihre Moralität und Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Cassebeamten verwandt oder verschwägert sind, bis zum 24. April 1854 im ordentlichen Dienstwege bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu überreichen.

Von der k. k. k. i. llyr. Finanz-Landes-Direction. Graz am 22. März 1854.

3. 174. a (3) Nr. 5013.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. k. i. llyr. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 30. April 1854 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Kanzlei-Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand, ferner

- b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung,
 c) über ihre Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften, und
 d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, längstens bis 30. April 1854 hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, oder den unterstehenden Finanz-Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark und Illyrien.

Graz am 23. März 1854.

3. 181. a (2) Nr. 317. Pr.
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien kommt eine neu sistemisirte Finanzsecretärstelle mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. zu verleihen, wofür der Concurs bis 30. April d. J. ausgeschrieben ist.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis dahin hieher zu leiten, und sich über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, das Lebensalter, ihre Moralität, die im Conceptsdienste bei leitenden Finanz-Beörden erworbenen höhern Fachkenntnisse und in Kenntniß der deutschen und kroatischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und mit welchem hiesigen Finanzbeamten der Bewerber verwandt oder verschwägert sei.

Agram am 27. März 1854.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien.

3. 182 a (2) Nr. 947.
Kundmachung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiezu allgemein kund gemacht, daß mit Bezug auf die löbliche k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. Neustadt 25. November 1853, Nr. 11209, wegen Ausführung der zur Unterbringung des k. k. Bezirksamtes im staatsherrschastlichen Schloßgebäude nothwendig gewordenen Bauherstellungen, am 13. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr hieramt eine Minuendoversteigerung abgehalten werden wird.

Die betreffenden Baukosten bestehen:
 für Maurerarbeit sammt Material 653 fl. 5 kr.
 „ Steinmeharbeit „ dito. 52 „ 44 „
 „ Zimmermannsarbeit „ dito. 474 „ 45 „
 „ Tischlerarbeit „ dito. 179 „ 30 „
 „ Glaserarbeit „ dito. 29 „ 12 „
 „ Schlosserarbeit „ dito. 307 „ 45 „
 „ Hafnerarbeit „ dito. 80 „ — „
 „ Anstreicherarbeit „ dito. 86 „ 45 „
 „ Malerarbeit „ dito. 60 „ — „
 „ Fußisenarbeit „ dito. 122 „ 9 „
 „ Spenglerarbeit „ dito. 3 „ — „

Zusammen 2048 fl. 55 kr.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Plan, das Voraußmaß und die detailirte Baubeschreibung in den Amtsstunden täglich hieramt eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt Landstraß am 25. März 1845.

3. 170. a (3) Nr. 201.
Kundmachung.

Mit Bewilligung der hohen k. k. Statthalterei vom 17. I. M., 3. 3278, werden für die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten mehrere Wäschartikel und Bettefordernisse beigeschaft.

Hiezu werden benötigt:

- 7848 Ellen feine Leinwand,
 1848 „ grobe Leinwand,
 195 „ Tischzeug für Servieten,
 293 „ Tischzeug für Handtücher,
 1184 „ blau und weißgestreiften Strahl für Schlafröcke,
 1184 „ Futterleinwand für Schlafröcke,
 132 „ Madragen - Zwillisch,

1373 Ellen Strohsack - Zwillisch,

525 „ große Fatschen,

175 „ kleine Fatschen,

355 „ Bandeln,

20 „ grünen Tull,

576 Pfund Kofshaar,

108 Stück Kogen,

40 „ Kinderdecken,

250 „ Fatschbetten.

Die Totalsumme der sämmtlichen Beischaffung, nebst Macherlohn beträgt . 5162 fl. 47 1/4 kr.

Die Beistellung dieser Erfordernißgegenstände wird mittels einer schriftlichen Offerten-Verhandlung bewerkstelliget, und die Lieferung jenem Bewerber überlassen, welcher sich zu dem größten Procenten-Nachlasse bereitwillig erklärt.

Die Lieferungsbedingungen, die Muster und die Kostenüberschläge liegen in der diesämmtlichen Kanzlei zur Einsicht bereit.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, auf 15 kr. Stempel auszufertigenden, und mit einem 10% Badium belegten Anbote, worin der Procenten-Nachlaß mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und die Erklärung zu machen ist, daß die Muster, Kostenüberschläge und Bedingungen genau eingesehen wurden, am 11. April l. J. von 9 bis 11 Uhr Früh in der Kanzlei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction zu überreichen.

Später einlangende Offerte werden nicht angenommen.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten.
 Laibach am 27. März 1854.

3. 176 a (2) Nr. 64.

Kundmachung,
 die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit Dstern l. J. kommt die Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach in Erledigung, und es wird wegen Verleihung dieser Unternehmung für die Theater-Saison 1854/55, der Concurs hiezu ausgeschrieben.

Die Saison beginnt mit dem Monate September l. J. und endet mit Palmsonntag künftigen Jahres. Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes

3. 177. a (2)

Licitations - Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction für Krain hat mit dem Erlasse vom 14. Jänner 1854, 3. 4409, mehrere in die Straßen-Präliminar-Repartition für das Verwaltungsjahr 1854 gehörige Bau- und Lieferungsgegenstände genehmigt.

Dem zufolge wird die Minuendo-Verhandlung bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld am 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und im erforderlichen Falle fortgesetzt Nachmittags 3 Uhr abgehalten werden.

Die zur Ausbietung kommenden Gegenstände sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufspreis in C. M.		Zu erlegendes 5% Bad.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Straßensicherheits-Geländer von Eichenholz, und zwar: a) mit eingegrabenen Ständern, im Distanz-Zeichen III/8 — 14, 86°, à 1 fl. 49 1/2 kr. b) mit gebundenen Ständern, im Distanz-Zeichen III/8 — IV/0, 66°, à 2 fl. 12 5/6 kr.	156	57	—	—
		246	7	—	—
	im Gesamtwerthe pr.	403	4	20	9
2	Die Anschaffung des Bauzeugs pro 1854, im Kostenbetrage, pr.	40	30	2	1 1/2

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die detailirten Baubeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Sadebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Verhandlung das auf die Bauobjecte und Lieferungen, auf welche er Anbote stellt, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu eilegen, und er muß, falls er Ersther verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Ersthergesbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, wel-

Schauspiel, Localposse und Vaudeville beizustellen, und im gleich guten Zustande während der ganzen Saison zu erhalten. Auf Competenten, welche sich zur Beistellung einer Oper beileassen, wird besondere Rücksicht genommen werden. — Der Theater-Unternehmer hat sich ferner des bei diesem Theater angestellten Maschinenisten zur Besorgung der Maschinerte, gegen entsprechende Bezahlung, zu bedienen.

Uebrigens müssen sich die Competenten über den Besitz der nöthigen Fachkenntniß zur ehrenvollen Leitung des Unternehmens, dann der hiezu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und entsprechenden Garderobe gehörig ausweisen, da auf nicht documentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden nachstehende Vortheile zugesichert:

- 1) Wird demselben das ständische Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.
- 2) Werden ihm die vier oberen Prosceniums-Kogen und die Theaterfonds-Koge Nr. 51 im 2ten Stocke, so wie 66 Sperrsitze im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theatertournees zu seinem Vortheile verpachten kann.
- 3) Wird ihm gestattet, während des Faschings wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.
- 4) Bezieht er jene freiwilligen Beiträge, welche die Eigenthümer der Kogen und Theaterfreunde nach Maßgabe ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmers zu entrichten pflegen.
- 5) Endlich erhält der Unternehmer aus dem Theaterfonde einen baren Zuschuß von Fünfhundert Gulden C. M.

Die nähern Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Competenten, welche sich um dieses Unternehmen zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig gestämpelten Gesuche portofrei bis längstens 25. April l. J. an die gefertigte Berordneten-Stelle einzufenden.

Von der krainisch-ständisch Berordneten-Stelle. — Laibach am 23. März 1854.

Nr. 39.

che die ausdrückliche Bemerkung, sich die genaue Kenntniß der Baubedingnisse verschafft zu haben, enthalten, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummern trägt.

K. k. Sadebau-Expositur Gurkfeld am 4. März 1854.

3. 464. (2) *E d i c t.* Nr. 840.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Stergar von Pristava bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Josef Ruperzhizh von St. Ruprecht die Klage de praes. 15. d. M. auf Zahlung eines Weinkaufschillinges pr. 95 fl. 15 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten Lorenz Stergar diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Paulin von Ratschach zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Gerichtsordnung gemäß verhandelt und entschieden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem verständiget, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und hieher namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumnis nur selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 19. März 1854.

3. 470. (2) *E d i c t.* Nr. 1131.

In der Executionsache des Anton Poniquar von Peschenek, wider Josef Kauschek von Greisenberg, pcto. 150 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, auf 1452 fl. executive geschätzten, in Greisenberg gelegenen Realität, und der auf 17 fl. bewertheten Fahrnisse den 4. Mai, 1. Juni und 26. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen gegen dem vorgenommen werden, daß die Fahrnisse gegen bare Bezahlung und selbe, so wie die Realität, nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Extract und die ein 100% Badium erfordernden Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich 25. Februar 1854.

3. 459. (2) *E d i c t.* Nr. 204.

In der Executionsache des Herrn Franz Hribar von Podgaber, gegen Mathias Fleten von Rothenfall, pcto. 200 fl. c. s. c. wird über das Reassumirungsgesuch vom 13. Jänner l. J. zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Ganzhube und der wegverkauften Parzelle Nr. 285, die Tagsatzung auf den 15. März, 19. April und 17. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß selbe nur bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2105 fl. hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 300 fl. zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 15. Jänner 1854.

Nr. 1557.

Bei der 1. Feilbietung erfolgte kein günstiger Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 18. März 1854.

3. 433. (2) *E d i c t.* Nr. 1252.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Johann Eoschar, Vormundes der mj. Schubel'schen Kinder von Radomle, wider Georg Tertschek von Laibach, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Urb. Nr. 13, Rectif. Nr. 5 vorkommenden, auf 271 fl. 55 kr. geschätzten Kauschenrealität in Wich, wegen, aus dem Vergleiche ddo. 8. October 1853, Nr. 9548, schuldiger 78 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen, auf den 3. Mai, 2. Juni und 5. Juli l. J. Vormittags, jedesmal um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 28. Februar 1854.

3. 434. (2) *E d i c t.* Nr. 1124.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Dolinschek von Dupelne, wider den, unbekannten Aufenthaltes abwesenden Michael

Bertschar die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 224 fl. 45 kr. aus dem, auf der im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Halbhube intabulirten Schuldschein ddo. 26. November 1795, intab. 10. Mai 1796 angebracht.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben dem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Vertretung seiner Rechte Herr Peter Tabernik von Prevoje als Curator aufgestellt, und die Verhandlungstagsatzung auf den 8. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet.

Der Beklagte oder seine Erben haben hiezu persönlich zu erscheinen, das Gericht von ihrem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, oder selbst einen Sachwalter zu bestellen, widrigens der Streitgegenstand nur mit dem bestellten Curator ausgetragen werden würde.

Egg am 23. Februar 1854.

3. 435. (2) *E d i c t.* Nr. 1460.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde in der Executionsache des Lorenz Krivitz von Kraxen, gegen Anton Leuz von Krainberdu, die Reassumirung der mit Bescheide vom 18. Juni 1853, Zahl 3163, bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Bischoflak sub Urb. Nr. 83 und der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 79, 80 und 81 vorkommenden Realitäten zu Krainberdu, im Schätzungswerthe pr. 965 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. October 1851, Zahl 4454, noch schuldiger 304 fl. 1 kr. c. s. c. bewilliget, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 1. Mai, 31. Mai und 3. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Veräußerung unter dem Schätzungswerthe nur bei der dritten Tagsatzung Statt findet.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Egg am 11. März 1854.

3. 436. (2) *E d i c t.* Nr. 1133.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Dolinschek von Dupelne, wider Andreas Ullar, Maria und Katharina Stutz, unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, aus dem Heirathsvertrage ddo. et intab. 1. Mai 1801, auf der im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Halbhube intabulirten Forderungen pr. 240 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 8. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Hievon werden dieselben mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie zur Tagsatzung persönlich zu erscheinen, dieses Gericht von ihrem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden würde.

Egg am 22. Februar 1854.

3. 437. a (2) *E d i c t.* Nr. 934.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Kaspar Eontschar von St. Cantian, wider Primus Jörner von ebenda, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 535 vorkommenden, auf 1045 fl. 40 kr. geschätzten Bierthube in St. Cantian, wegen aus dem Urtheile vom 21. Jul 1853, Nr. 3741, schuldigen 100 fl. — c. s. c. bewilliget worden. Es werden des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 2. Mai, 1. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Vicitation stattfinden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzungs- und die Vicitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 11. Februar 1854.

3. 465. (2) *E d i c t.* Nr. 1048.

Das k. k. Bezirksgericht Gurksfeld macht bekannt:

Es habe Josef Salmitsch von Langenarch, wider Andreas Salmitsch, von ebendort, und dessen unbekannte Erben die Klage sub praes. 2. März l. J., Zahl 1048, auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Arch sub Berg-Nr. 324 vorkommenden Bergrealität in Savinef, aus dem Titel der Erfindung hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen Verfahren auf den 13. Juni l. J., Früh um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälliger Erben unbekannt ist, hat denselben einen Curator, in der Person des Martin Schula von Selo, aufzustellen befunden. Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben oder auch allenfalls einen andern Vertreter zu wählen und namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gurksfeld am 4. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 381. (2) *E d i c t.* Nr. 1272.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Executionsache des Michael und der Helena Hoppe von Rudnig, gegen Anton Stupper von Hudob, pcto. 224 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung des, im Grundbuche Gut Mannsburg sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, auf 120 fl. 40 kr. bewertheten Ackers u merzlim pol za grabnam, die drei Termine auf den 18. April, 18. Mai und den 19. Juni l. J., jedesmal von früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß der Acker erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 382. (2) *E d i c t.* Nr. 1362.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsache des Herrn Josef Mauser von Laibach, gegen Andreas Marouth von Domschale, pcto. 417 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 679 und Rect. Nr. 501 vorkommenden, zu Domschale Haus-Nr. 19 liegenden, auf 1500 Gulden bewertheten Mahlmühle die Termine auf den 19. April, 19. Mai und 19. Juni l. J., jedesmal von früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß die Mahlmühle erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 450. (2) *E d i c t.* Nr. 1231.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Paulin und Josef Paulin von Krainburg, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Frau Gertraud Stroi, verehelichte Wesscheg von Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für sie auf dem Haus Nr. 190 in Krainburg und den dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Pirkachanteilen mit dem Uebergabssvertrage vom 17. April 1812 versicherten Verträge von 128 fl. und 200 fl. angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Victor Hradecsky als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mit diesem Edicte zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden; indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 8. März 1854.